



Mitteilungen des Vereins zur Förderung von Menschen mit geistiger Behinderung

Postadresse: insieme Region Brugg-Windisch, Postfach 361, 5201 Brugg

PC 50-9090-1

Redaktion: Willy Zweifel

homepage: www.insieme-rbw.ch

e-mail: info@insieme-rbw.ch

Vereinsmitteilungen

Schoggiherzli-Verkauf ein voller Erfolg

Unser Verein hat am Samstag vor dem Muttertag mit Schülerinnen und Schülern der Primarschule Windisch an mehreren Orten in Brugg und Windisch einen Schoggiherzli-Verkauf zugunsten der neuen Regionalen Behindertenwerkstatt in Hausen durchgeführt. Die Schoggiherzen waren während einer Woche vor dem Muttertag auch in mehr als 30 Windischer und Brugger Geschäften erhältlich. So konnten dieses Jahr mehr als 2500 Herzen verkauft werden und daraus ergab sich nach Abzug der Unkosten der tolle Erlös von **Fr. 3820.05**, der an die Stiftung für Behinderte Brugg-Windisch zugunsten der neuen Werkstatt in Hausen überwiesen wurde. Den Erfolg ermöglicht haben vor allem die rund 70 Windischer Primarschülerinnen und -schüler, die einen großen und begeisterten Einsatz gezeigt haben. Es war wirklich eine Freude, den Kindern zuzusehen, mit welchem Eifer sie die Schoggiherzli verkauften. Auch den Mitgliedern unseres Vereins, die bei der Betreuung der Kinder mitgeholfen haben, sei von Herzen gedankt.

Der Familien-Spielnachmittag ein Erfolg

Es war ein sonniger und warmer Sonntag, als sich am 1. Juni über zwanzig Personen, Erwachsene und Kinder in der Regionalen Werkstatt in Windisch einfanden, um bei Spiel, Schwatz und Essen einen gemütlichen Nachmittag miteinander zu verbringen. Der Vorstand hatte die Familien unseres Vereins und diejenigen der HPS Windisch eingeladen, gemeinsam diesen Nachmittag zu verbringen und so mit-

einander in Kontakt zu kommen. Idealerweise waren von beiden Seiten etwa gleich viele Personen dem Aufruf gefolgt. Die Stimmung war fröhlich und schon bald hatten sich alle gut kennen gelernt. Es wurde geplaudert, gelacht, gespielt, grilliert und feines Dessert gegessen. Am Schluss waren sich alle einig, dass der Spielnachmittag gelungen war und dass ein solches Treffen weiterhin durchgeführt werden sollte.

Aargauer Meisterschaft für Behinderte 2008 in Windisch



Aargauer Meisterschaft
für Behinderte
in Windisch 2008

Wer dabei war oder wer es in den Zeitungen gelesen hat, weiß, dass es ein gelungener Anlass mit Wetterglück geworden ist. Obwohl organisiert von einem einheimischen Komitee unter dem Patronat der Behindertensportgruppen Plussport, hat auch unser Verein mitge-

macht, und zwar haben wir die **Unterhaltungsspiele** für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zwischen ihren sportlichen Einsätzen organisiert und betreut. Nachfolgend der Bericht unseres Vorstandmitglieds und Leiters des Spielesinsatzes Sigbert Semling:

Eine kleine Ergänzung zum Behindertensportfest

Ups, und schon sass ich mittendrin im OK des kantonalen Sportfestes in Windisch. An diesem Anlass wollte man die Pausen zwischen den Wettkämpfen den Menschen mit Behinderung durch etwas Kurzweiliges überbrücken helfen. Dank den Materialien des Chapfschulhauses und der Unterstützung der örtlichen HPS hatten wir eine Auswahl an Spielen, die wir für den Anlass einsetzen konnten. Dazu hat OK-Präsident und insieme-Mitglied Emil Inauen bei verschiedenen Sponsoren viele kleine Preise zusammengebetelt, die dann beim Ringwerfen, Büchsentreffen, Fischliangeln, bei der Mohrenkopfschleuder, beim Glücksrad und beim Torwandschiessen als Preise abgegeben werden konnten. Bei wunderbarem Wetter bis fast zum Ende der Veranstaltung hatten alle Teilnehmenden sichtlich den Plausch. Dank an alle, die auf irgendeine Art und Weise beim Aufbau und Abbau oder bei der Betreuung der Spiele mitgeholfen und dadurch zu diesem gelungenen Anlass beigetragen haben!



Konzentration und schnelle Reaktion sind gefragt!

Begleitkarte erneuern!

Es ist wieder soweit: Die für vier Jahre gültige Ausweiskarte für Reisende mit einer Behinderung läuft am **31. Dezember** aus. Der Ausweis berechtigt in der Schweiz wohnhafte Menschen, die beim Reisen Hilfe benötigen, sich von einer Person begleiten zu lassen. Für beide Personen genügt ein einziger Fahrausweis. Dieser muss bei der Kontrolle zusammen mit der Begleiterkarte vorgewiesen werden. Die Erneuerung dieser Ausweiskarte sollte idealerweise ab dem 1. Oktober bis spätestens Mitte Dezember vorgenommen werden. Und zwar bei der zuständigen **Ausgabenstelle des Wohnorts** der zu begleitenden Person.

Wichtige Daten:

So., 7. Dez. 08, 14.00 Uhr: Chlaushöck (siehe Einladung)

Do., 26. März 09, 20.15 Uhr: GV in der Regionalen Werkstatt Hausen (18.45 Uhr Apéro; 19.15 Uhr Imbiss)

gab es Verbindungen zwischen den beiden Organisationen. Etliche EDSA-Mitglieder waren auch Mitglied in einem insieme-Verein. Mit dem Zusammenschluss kommt es zu Doppelmitgliedschaften bisheriger EDSA-Mitglieder: Sie sind insieme-Mitglied in einem Regionalverein und neu auch Mitglied von insieme 21. Und wollen Doppelmitglied bleiben. Was bedeutet das nun für den Beitrag, den die insieme-Vereine pro Mitglied an insieme CH bezahlen müssen? Es gelten folgende Regelungen:

Gemeinsame Stärken nutzen

insieme-Vereine schließen sich zusammen und bündeln ihre Kräfte, wie dies erst kürzlich die insieme-Vereinigung Down-Syndrom und die Schweizer Sektion der European Down-Syndrome Association getan haben. Die beiden Organisationen mit gleicher Ausrichtung gründeten Ende März 2008 unter dem Namen „**insieme 21**“ einen neuen Verein.

Die Aargauer Vereine „insieme Aarau“ und „insieme Region Lenzburg“ gründeten letzten März den neuen Verein „**insieme Aarau-Lenzburg**“. Der Zusammenschluss soll bis März 2009 erfolgen.

Doppelmitgliedschaften

Schon vor der Fusion von insieme Down Syndrom und EDSA

1. Hauptverein für die Doppelmitglieder ist insieme 21. insieme 21 entrichtet insieme-Dach die Fr. 45.- pro Mitglied. Für die Festlegung der Stimmenanteile an der Delegiertenversammlung zählen die Doppelmitglieder zu insieme 21.
2. Der regionale Verein (z.B. insieme Oberaargau, insieme Schaffhausen) erhebt bei dem insieme 21-Doppelmitglied einen reduzierten Mitgliederbeitrag. Die Reduktion entspricht dem Beitrag an insieme Schweiz. Er deckt den vereinseigenen Teil des Aktivmitgliederbeitrags.
Ein Beispiel:
Der Aktivmitgliederbeitrag bei insieme-X beträgt Fr. 65.-. Der Beitrag an insieme Schweiz ist Fr. 45.-. Der neue Mitgliederbeitrag für das Doppelmitglied insieme 21 an den Verein-X ist also Fr. 20.-.
3. Der Regionalverein insieme-X meldet das Doppelmitglied insieme 21 nicht mehr ans Dach weiter. Sie zählen also auch nicht für die Festlegung der Anzahl Delegierten des Vereins.
4. Die insieme 21-Mitglieder, die von dieser Regelung profitieren wollen, melden sich selber bei ihrem regionalen insieme-Verein.

Politische Mitteilungen

Kantonale EL-Regelungen für Heimbewohnerinnen und -bewohner

Das BSV hat Ende Juli eine **Zusammenstellung der kantonalen Regelungen** für Heimbewohner/-innen publiziert. Das Dokument verschafft einen raschen, hilfreichen und aktuellen Überblick über die anrechenbaren Heimkosten in den einzelnen Kantonen sowie über die Beträge für persönliche Auslagen. Beschaffen Sie sich diese nützliche Übersicht mit dem Titel „Mitteilungen an die AHV-Ausgleichskassen und EL-Durchführungsstellen Nr. 232“. Sie finden unter www.integrationshandicap.ch (Index) das Dokument als PDF-Datei.

Neue kantonale Gesetze und Regelungen NFA

Unter dem folgenden Link können Sie die neuen kantonalen gesetzlichen Grundlagen für Sonderschulung, Heime, und Werkstätten herunterladen: www.ag.ch/shw

insieme will Assistenzbeitrag für alle

Der Bundesrat hat kürzlich beschlossen, einen Assistenzbeitrag einzuführen. Damit verspricht er den Menschen mit Behinderung mehr Selbstbestimmung und Eigenverantwortung. Die Menschen mit geistiger Behinderung jedoch grenzt der Bundesrat aus. Sein vorgeschlagenes Modell sieht nämlich vor, dass nur „**mündige erwachsene Personen**“ einen Assistenzbeitrag erhalten sollen. Dieses Kriterium schliesst einen grossen Teil der Menschen mit geistiger Behinderung von vorneherein aus. Betroffen wären u.a. alle Personen, bei denen die Eltern die erstreckte elterliche Sorge tragen oder denen ein Vormund zur Seite steht. Keine Entschädigung sollen die Angehörigen erhalten, die Assistenzleistungen erbringen. Und es soll keine Beiträge geben für Dienstleistungen, die bei Organisationen eingekauft werden.

Der neue Assistenzbeitrag soll über weitere Einsparungen bei der IV finanziert werden, u.a. **durch die Halbierung der**

Hilflosenenschädigungen für Personen, die im Heim leben.

Ein Assistenzbeitrag, der Menschen mit geistiger Behinderung ausschliesst, ist diskriminierend und für **insieme** nicht akzeptabel. **insieme** spricht sich klar gegen das vorgeschlagene Assistenzmodell aus und wird sich für eine **Assistenz für alle** stark machen.

„Assistenz für alle“ ist auch das Motto des diesjährigen 3. Dezembers. Die Forderung wird von allen Behindertenorganisationen getragen und darf für Menschen mit geistiger Behinderung keinesfalls unerfüllt bleiben.

Fassis ruft zu einer Assistenz für alle auf

fassis, die Fachstelle Assistenz Schweiz ruft alle Betroffenen auf, mit ihrer Unterschrift die Forderung nach einer **Assistenz für alle** zu unterstützen. Füllen Sie den Unterschriftenbogen aus und senden diesen direkt an die angegebene **fassis**-Adresse oder an **insieme** Schweiz. Den Unterschriftenbogen können Sie herunterladen vom Internet: http://www.insieme.ch/pdf/news/Aufruf_Fassis_d.pdf.

Integration mit Hindernissen

Der jüngste Fall aus der Praxis von Égalité Handicap zeigt: Die Integration von Kindern mit geistiger Behinderung in die Regelschule ist, trotz Gleichstellungsgrundsatz, schwierig und hürdenreich. Im Februar 2008 wurde ein 11-jähriges teilentegriertes Mädchen auf Beschluss der Oberstufenkommission aus einer Regelschule im Kanton Bern ausgeschlossen. Begründet wurde der Ausschluss so: Die Eltern bemängelten die Voraussetzungen der Schule, es fehlten Vertrauen, Respekt, Geduld und das Verständnis seitens der Eltern. Auf Ersuchen der Eltern nahm Égalité Handicap eine rechtliche Beurteilung der Situation vor und reichte eine Beschwerde ein. Um zunächst eine gute Lösung für die Weiterführung der integrativen Schulung ihrer Tochter zu suchen, wurde die Behandlung der Beschwerde vorübergehend sistiert. Der Entscheid ist hängig. Seit den Sommerferien besucht das Mädchen nur noch während zwei Tagen die Sonderschule. Ansonsten weilt sie zu Hause und wird von den Eltern unterrichtet. Mehr findet man unter: www.egalite-handicap.

Einigung der Räte in der IV-Zusatzfinanzierung

Die IV-Zusatzfinanzierung steht. Nationalrat und Ständerat haben sich darauf geeinigt, dass **5 Mia Franken aus dem AHV-Fonds** unverzinslich an die IV gehen sollen. Mit dieser Starthilfe und einer befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer soll während sieben Jahren das Defizit der IV gedeckt werden. 2010 soll bereits die sechste Revision auf dem Tisch liegen.

Für die Mehrwertsteuererhöhung braucht es die Zustimmung von Volk und Ständen. Die Abstimmung geht im Frühling 2009 über die Bühne. Dass es ein harter Abstimmungskampf sein wird, ist voraussehbar. Behindertenorganisationen sind daher aufgefordert, **sich für die Zusatzfinanzierung stark zu machen**. Wird sie vom Volk abgelehnt, hätte dies direkte Folgen für alle Menschen, die auf eine Leistung der IV angewiesen sind.

Verein „Ja zur IV-Finanzierung“

Die Abstimmung über Zusatzfinanzierung der Invalidenversicherung findet voraussichtlich im Frühling 2009 statt. Da es für Behindertenorganisationen um eine sehr wichtige Abstimmung geht und um die Kräfte zu bündeln, haben sich verschiedene Behindertenorganisationen zusammenschlossen und Anfang Juli den **Verein „Behindertenkampagne JA zur IV-Finanzierung“** gegründet. Heute sind dem Verein 17 Organisationen aus dem Behindertenwesen beigetreten, darunter auch **insieme** Schweiz.

Der Verein setzt sich für die **langfristige Sanierung der IV** ein, die seit Jahren Defizite hinterlässt und heute Schulden von 10 Mia aufweist. Um diese Entwicklung zu stoppen, soll die Zusatzfinanzierung neues Geld in die Kassen bringen.

Zwei Elemente sind hierbei zentral. Erstens soll **ein vom AHV-Fonds unabhängiger IV-Fonds** geschaffen und mit einem unverzinslichen Beitrag von 5 Mia Franken ausgestattet werden. Zweitens soll mit einer **auf sieben Jahre befristeten Erhöhung der Mehrwertsteuer** das Defizit der IV gedeckt werden.

Verantwortlicher Redaktor: *Willy Zweifel*, Präsident

Auf unserer Homepage www.insieme-rbw.ch finden Sie immer aktuelle Informationen, Berichte und Fotos.